



Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Az.: 622.351-2/2

Hamburg, 25.06.2014

Anweisung LGV 02/14

über die

Bearbeitung von Zeichenfehlern

(Anw. Zeichenfehler)



**Geoinformation
Vermessung**

Öffentliche Verkehrsmittel: Haltestelle S-Bahn Wilhelmsburg
Geschäftsführer: Rolf-Werner Welzel, eingetragen beim Amtsgericht Hamburg HRA 98376
www.geoinfo.hamburg.de

Gliederung

Seite

Anlagen	2
Abkürzungen.....	2
1 Definitionen.....	3
1.1 Zeichengenauigkeit.....	3
1.2 Zeichenfehler.....	3
2 Verfahren.....	3
3 Schlussbestimmung.....	3

Anlagen

- Anlage 1 Schematische Darstellung der Berichtigung eines Zeichenfehlers
- Anlage 2 Musteranschreiben an die Eigentümer - „Berichtigung eines Zeichenfehlers“
- Anlage 3 Musteranschreiben Verwaltung / Miteigentümer „Berichtigung eines Zeichenfehlers“

Abkürzungen

- ALKIS® Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
- LGV Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

1 Definitionen

1.1 Zeichengenauigkeit

Zeichengenauigkeiten sind durch ungenaues oder unsachgemäßes Kartieren oder Digitalisieren (bzw. Abzeichnen) entstanden.

Zeichengenauigkeiten werden durch die für die Fortführung des ALKIS® zuständige Stelle ohne Auftrag bzw. im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags, in dem die Zeichengenauigkeiten festgestellt wurden, bereinigt.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden über die Berichtigung von Zeichengenauigkeiten nicht benachrichtigt.

1.2 Zeichenfehler

Ein Zeichenfehler liegt vor, wenn die Darstellung im ALKIS® nicht mit den Unterlagen des Grenz nachweises übereinstimmt.

Nach der Fortführung im ALKIS® sind die Eigentümerinnen und Eigentümer über die Berichtigung des Zeichenfehlers zu benachrichtigen.

2 Verfahren

Das Verfahren zur Bearbeitung von Zeichenfehlern wird nur bei Flurstücksgrenzen angewendet, d.h. falsch dargestellte Gebäude werden berichtigt ohne Aufnahme eines Auftrages und ohne Benachrichtigung der Eigentümerinnen und Eigentümer.

Der Verfahrensablauf für die Bearbeitung eines Zeichenfehlers ist in Anlage 1 dargestellt.

Bei der bearbeitenden Stelle wird für die Berichtigung des Zeichenfehlers ein Auftrag angelegt, sofern kein Auftrag vorliegt. In einem Festlegungsriss wird auf Grundlage einer Liegenschaftskarte die richtige Darstellung der Grenze rot eingetragen und die falsche Darstellung rot gekreuzt.

Bei der für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständigen Stelle erfolgen die Berichtigung im ALKIS® und die Zusammenstellung der Unterlagen für die Benachrichtigung der Eigentümerinnen und Eigentümer. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten folgende Unterlagen:

- Anschreiben nach dem Muster der Anlage 2.
- Fortführungsnachweis – Grafik. Die berichtigte Flurstücksgrenze ist in roter Farbe eingetragen und die falsche Grenze ist in blauer Farbe dargestellt.
- Liegenschaftskarte nach der Berichtigung.

Sollten z.B. bei Wohnungseigentum nicht die Anschriften aller Miteigentümerinnen und Miteigentümer bekannt sein, wird die Zustellungsempfängerin bzw. der Zustellungsempfänger mit einem Anschreiben nach dem in Anlage 3 wiedergegebenen Muster informiert.

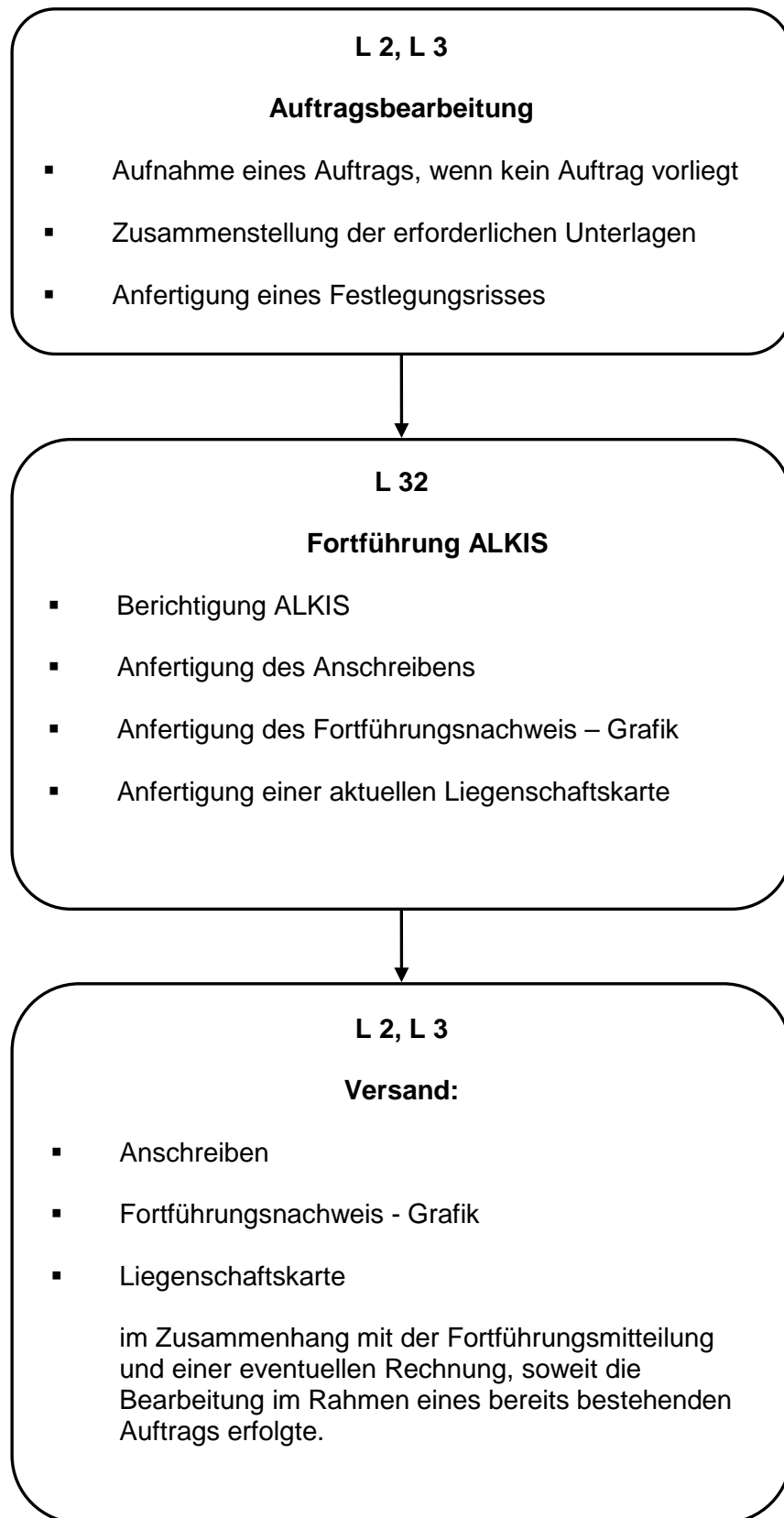
Den Versand der Unterlagen übernimmt die bearbeitende Stelle zusammen mit den anderen zu versendenden Unterlagen.

3 Schlussbestimmung

Diese Anweisung ersetzt die Anweisung LGV 01/08

Rolf-Werner Welzel

Geschäftsführer

Schematische Darstellung der Berichtigung eines Zeichenfehlers



Freie und Hansestadt Hamburg

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
Neuenfelder Straße 19 - 21109 Hamburg

M. Musterfrau
Musterstraße 999

22222 Hamburg

LGV / L
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Telefon: +49 40 428 26-5720
Telefax: +49 40 4279-26598
Ansprechpartnerin: LGV / L
E-Mail: info@gv.hamburg.de

Unser Zeichen:

01.01.2014

Berichtigung eines Zeichenfehlers

Sehr geehrte ,

mit dem anliegenden Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS[®]) werden Sie über eine Berichtigung eines Zeichenfehlers im ALKIS[®] informiert.

Die richtige Darstellung der Grenze ist im „Fortführungsnachweis Grafik“ in **rot** dargestellt, die zuvor fehlerhafte Darstellung ist in **blau** dargestellt.

Es handelt sich um einen reinen Zeichenfehler, der uns vermutlich bei der erstmaligen Kartierung der Grenze unterlaufen ist. Der rechtliche Verlauf der Eigentumsgrenzen der Flurstücke ist davon nicht betroffen.

Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung



Freie und Hansestadt Hamburg

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
Neuenfelder Straße 19 - 21109 Hamburg

LGV / L
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

M. Mustermann
Musterstraße 999

Telefon: +49 40 428 26-5720
Telefax: +49 40 4279-26598
Ansprechpartnerin: LGV / L
E-Mail: info@gv.hamburg.de

22222 Hamburg

Unser Zeichen:

01.01.2014

Berichtigung eines Zeichenfehlers

Sehr geehrte ,

bitte leiten Sie die beiliegende Fortführungsmitteilung an die Verwaltung oder direkt an Ihre Miteigentümerinnen und Miteigentümer weiter.

Da uns leider keine Anschrift der Verwaltung oder Ihrer Miteigentümerinnen und Miteigentümer vorliegt bzw. benannt wurde, senden wir Ihnen als beteiligte Eigentümerin bzw. als beteiligter Eigentümer diese Unterlagen zu.

Wir hoffen, Sie haben dafür Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung